

Amtliche Bekanntmachung des Marktes Burgpreppach

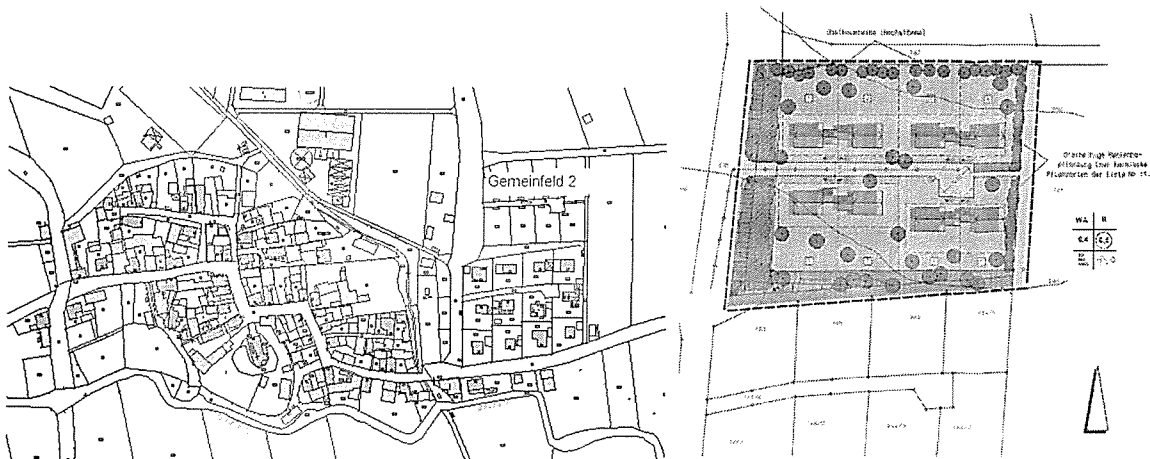
1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinfeld 2“ in der Gemarkung Gemeinfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Burgpreppach hat in der Sitzung am 16.07.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinfeld 2“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung umfasst für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Reduzierung textlicher und planlicher Festsetzungen, die Neufestsetzung auf zwei allgemein zulässige Vollgeschosse und eine Ergänzung bei Ziffer 9.0 (Abwasserbeseitigung).

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb des Zeitraums vom **29.07.2019 bis 02.08.2019** zur Planung äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden soll.

Das neu ausgebaute Planungsgebiet befindet sich am östlichen Ortsrand, nördlich der bestehenden Siedlung und wird durch die Siedlungsstraße „Am Estelbach“ erschlossen.



Weiter wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung in der Zeit vom

05.08.2019 bis 06.09.2019

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. (Bauverwaltung), 97461 Hofheim i. UFr., Obere Sennigstraße 6 (Nebengebäude), Zimmer 2**, eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geändert werden soll.

Einsichtnahme im Internet:

Die relevanten Planunterlagen mit Begründung bzw. Erläuterungsbericht sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. eingestellt und können unter der Adresse www.vghofheim.de eingesehen und abgerufen werden, u. a. über folgende Adresse <http://vghofheim.de/Aktuelles/Bauleitplanung>.

Hofheim i. UFr., 24.07.2019
Markt Burgpreppach



Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln
des Marktes Burgpreppach
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 25.07.2019
Abgenommen am: 12.09.2019